



Personalfragebogen

für geringfügig entlohnt oder kurzfristig Beschäftigte

Diese Erklärung dient zur Erleichterung der Feststellung von Versicherungspflicht bzw. Versicherungsfreiheit. Bitte füllen Sie sie zusammen mit dem/der Aushilfsbeschäftigten aus und machen Sie Ihren Arbeitnehmer auf mögliche rechtliche Konsequenzen aufmerksam.

1. Persönliche Angaben

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsname: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Geburtsland: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ/ Ort: _____ Telefon: _____

Geschlecht: weiblich männlich

Verheiratet: ja nein

Rentenversicherungsnummer: _____

Bankbezeichnung: _____

IBAN: _____ BIC: _____

2. Verdienst und sonstige Bezüge

Beginn der Tätigkeit: _____

Gehalt/Lohn: _____ Stunden-Lohn: _____

Wöchentliche Arbeitszeit - auch bei einem festen Monatsgehalt: _____ VWL: _____

Tägliche Arbeitszeit: _____

Sonstiges: _____

3. Tätigkeitsschlüssel

Berufsbezeichnung: _____ Ausgeübte Tätigkeit: _____

Schulabschluss: ohne Schulabschluss
 Haupt-/Volksschulabschluss
 Mittlere Reife
 Abitur/Fachabitur

Höchste Berufsausbildung: ohne beruflichen Abschluss
 Anerkannte Berufsausbildung
 Meister/Techniker/gleichwertiger Fachschulabschluss
 Bachelor
 Diplom/Magister/Master/Staatsexamen
 Promotion



4. Befristung des Arbeitsverhältnisses

- Das Arbeitsverhältnis ist unbefristet
 Das Arbeitsverhältnis ist befristet
 Das Arbeitsverhältnis ist zweckbefristet
 Schriftl. Abschluss des befristeten Arbeitsvertrages
 befristete Beschäftigung ist für mind. 2 Monate vorgesehen, mit Aussicht auf Weiterbeschäftigung
- Befristung Arbeitsverhältnis zum: _____
Abschluss Arbeitsvertrag am: _____

5. Status bei Beginn der Beschäftigung

- Schüler(in) Selbständige(r)
 Student(in) Arbeitslose(r)
 Schulentlassene(r) Arbeitnehmer(in) in der Elternzeit
 Studienbewerber(in) Arbeitnehmer(in) im unbezahlten Urlaub
 Wehr-/Zivildienstleistender Arbeitnehmer(in)
 Beamtin/Beamter
 Sonstige:

6. Angaben zur gesetzlichen Krankenversicherung

Ich bin in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert.

- nein
 ja, bei (Krankenkasse):

7. Weitere Beschäftigungen

Es besteht/ bestehen derzeit ein oder mehrere Beschäftigungsverhältnis(se) bei (einem) anderen Arbeitgeber(n)

- nein
 ja. Ich übe derzeit folgende Beschäftigungen aus:

Zeitraum/ Wöchentliche Arbeitszeit	Arbeitgeber mit Adresse	Die weitere Beschäftigung ist
1.		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> kurzfristig beschäftigt
2.		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> kurzfristig beschäftigt

Anmerkung:

- eine kurzfristige Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf drei Monate oder 70 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist und nicht berufsmäßig ausgeübt wird
- eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn das monatliche Arbeitsentgelt regelmäßig 450 € nicht übersteigt

Bei Addition der Bruttoarbeitsentgelte aus der/den bereits ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigung(en) und der von diesem Fragebogen betroffenen (neuen) geringfügig entlohnten Beschäftigung ergibt sich ein Betrag, der regelmäßig 450 € im Monat übersteigt.

- nein
 ja



Dipl.-Kffr.

Irmgard Schymanietz

Steuerberaterin

8. Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Der Arbeitnehmer einer geringfügig entlohnten Beschäftigung ist rentenversicherungspflichtig, d.h. der Arbeitnehmer trägt die Differenz zwischen Pauschalabgabe und vollem Beitrag zur Rentenversicherung (§ 5 Abs. 2 Satz 2 SGB VI), um volle Ansprüche in der Rentenversicherung zu erwerben. Auf Antrag kann der Arbeitnehmer sich von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen. **Dieser Antrag muss dem Personalfragebogen beigefügt werden.**

Bei einem weiteren Arbeitgeber bin ich bereits von der Rentenversicherungspflicht befreit.

- ja
 nein

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

Eine Kopie des Bogens habe ich für meine Unterlagen erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift

Der Arbeitgeber ist zur sozialversicherungsrechtlichen Einordnung des Arbeitnehmers verpflichtet. Der Arbeitnehmer muss dem Arbeitgeber die dazu erforderlichen Abgaben machen und die entsprechenden Unterlagen vorlegen (§ 28 o SGB IV). Erteilt der Arbeitnehmer diese Auskünfte nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig oder legt er die entsprechenden Unterlagen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vor, begeht er eine bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit (§ 111 Abs. 1 Nr. 4 SGB IV). Die Checkliste ist dem jeweiligen Arbeitgeber auszuhändigen.